

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0049-21

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow in der Fassung vom 04.09.2021 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow, den Prüfbericht, den abschließenden Prüfungsvermerk und den Bestätigungsvermerk vom 23.11.2021 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2020 in der Fassung vom 04.09.2021 fest.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2020 beträgt	213.596,55 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	17,86 %
Der Anteil der SOPO zum Gesamtvermögen beträgt zum 31.12.2020	69,34 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	12,79 %

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31. Dezember 2020 gem. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	213.596,55 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-94.373,03 EUR
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-5.389,40 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von - 20.391,21 EUR aus.	

Da in der Ergebnisrechnung aus den Haushaltsvorjahren kein Jahresüberschuss vorgetragen wurde, konnte der Haushaltsausgleich nicht realisiert werden.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten brauchten nicht erwirtschaftet werden, da Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht aufgenommen wurden.

Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen mit einem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 17.266,73 EUR gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2020 in der Fassung vom 04.09.2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 15.12.2021.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.12.2021 bis 14.01.2022 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 16.12.2021

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 16.12.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 16.12.2021 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 23.12.2021, entsprechend informiert.